

## Ehrungsordnung

### 1. Zweck

Der Sportkreis Pforzheim Enzkreis kann in Anerkennung besonderer Leistungen oder Verdienste für den Sport besondere Ehrungen verleihen oder aussprechen.

### 2. Ablauf

**2.1** Die Vorschläge zur Ehrung für besondere Verdienste und für sportliche Leistungen können von den Mitgliedsvereinen und - Verbänden des Sportkreises Pforzheim Enzkreis beim jeweiligen Kreisfachwart ihrer Sportart zur Prüfung eingereicht werden. Für jeden Sportler (bei Mannschaften) ist ein eigener Antrag zu stellen.

**2.2** Der Kreisfachwart prüft die eingereichten Unterlagen und bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Kreisfachwart gibt nur die bestätigten Anträge an den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses weiter.

**2.3** Die Anträge zur Ehrung werden vom Ehrungsausschuß geprüft und bewertet. Die Anträge, die der Ehrungsordnung entsprechen, werden dem geschäftsführenden Vorstand des Sportkreises Pforzheim Enzkreis zur Genehmigung vorgelegt.

**2.4** Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Ehrung.

**2.5** Die Ehrungen sind in einem Ehrungsbuch einzutragen.

### 3. Der Ehrungsausschuß

**3.1.** Mitglieder des Ehrungsausschusses werden vom *geschäftsführenden Kreisvorstand* benannt.

Der Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern:

**3.2.** dem Ausschußvorsitzenden

**3.3.** einem Vertreter des *geschäftsführenden Kreisvorstands*

**3.4.** fünf, vom *geschäftsführenden Kreisvorstand*, berufene Mitglieder

**3.5.** je einem Vertreter der Schul- und Sportämter der Stadt und des Enzkreises

### 4. Form der Ehrung

Die Form der Ehrung hat in würdigem und feierlichem Rahmen öffentlich zu erfolgen.

### 5. Arten der Ehrung

#### 5.1. Sportliche Ehrungen

Für sportliche Erfolge bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften, sowie entsprechenden Pokalwettbewerben und Rekorden werden Ehrungen mit Urkunde vergeben.

#### 5.2. Ehrung für besondere Verdienste

Hier soll die außergewöhnliche Mitarbeit für den Sportkreis Pforzheim Enzkreis gewürdigt werden. Diese Leistung soll über das normale Ehrenamt hinaus gehen.

# Badischer Sportbund Kreis Pforzheim Enzkreis

---

## **6. Ehrungsrichtlinien für die Vergabe der Ehrung**

### **6.1. Sportliche Ehrungen**

- 6.1.1.** Die Sportart ist Mitglied im Sportkreis Pforzheim Enzkreis. Die Anzahl der am Wettkampf Beteiligten muß mindestens zehn (Mannschaften sechs) sein. Der Nachweis der Leistung ist durch Urkunde oder Protokoll zu belegen. Diese Dokumente hat der Antragsteller vorzulegen. Bestätigte Bestzeiten und Rekorde werden analog, jedoch ohne Teilnehmerbegrenzung, gewertet.
- 6.1.2.** Anerkannt werden die ersten drei Plätze bei offiziellen Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften; Weltmeisterschaften und für Medaillengewinner bei Olympischen Spielen;
- 6.1.3.** die Inhaber von Deutschen, Europa-, Welt- und Olympiarekorden und
- 6.1.4.** die Sieger offizieller Pokale auf nationaler und internationaler Ebene
- 6.1.5.** Besondere Sportliche Leistungen, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen, können als Sonderehrung des Sportkreises Pforzheim Enzkreis vergeben werden.
- 6.1.6.** Die Ehrung kann öfter verliehen werden, wenn die Leistungen erneut nachgewiesen werden.

## **7. Auszeichnungen**

### **7.1. Für Sportliche Leistungen**

Die *Ehrenmedaille des Sportkreises* (mit Jahreszahl)

### **7.2. Für Besondere Verdienste**

- 7.2.1.** Es gilt die Ehrungsordnung des Badischen Sportbundes Nord e.V.
- 7.2.2.** Der Sportkreis Pforzheim Enzkreis kann für seine Mitglieder eigene Ehrungen verleihen

## **8. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder**

- 8.1.** Amtsinhaber können nach ihrem Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Kreisvorstand vom Sportkreistag als Ehrenvorsitzende oder Ehrenmitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt werden.
- 8.2.** Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder haben beratenden Sitz im erweiterten Kreisvorstand
- 8.3.** Das Vorschlagsrecht für Ehrenämter liegt beim erweiterten Kreisvorstand.

## **9. Aberkennung**

Der erweiterte Kreisvorstand kann eine Ehrung aberkennen, wenn der Träger oder Besitzer rechtswirksam aus dem Sportbund oder einem seiner angeschlossenen Mitglieder ausgeschlossen worden ist.

## **10. Schlußbestimmung**

Diese Ehrungsordnung tritt in Kraft, nachdem sie vom geschäftsführenden Kreisvorstand beschlossen und veröffentlicht wurde.

Pforzheim, den 18. November 2004

Sportkreisvorsitzende

Vorsitzender des Ehrungsausschusses